

Sehr geehrter Lehrberechtigter!
Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Weitere Informationen zum Berufsschulbesuch

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen weitere Informationen zum Berufsschulbesuch geben.

Bitte lesen Sie dieses Schreiben bis zum Ende durch und lassen Sie es vom Lehrling, vom Erziehungsberechtigten und von einem Vertreter des Lehrbetriebes unterschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrberechtigte gemäß § 9 Abs. 5 des Berufsausbildungsgesetzes verpflichtet ist, dem Lehrling die zum Schulbesuch erforderliche Zeit frei zu geben, ihn zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf den Stand der Ausbildung in der Berufsschule nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen hat. Sollte Ihr Lehrling krankheitshalber an diesem Lehrgang nicht teilnehmen können, ist **eine Verschiebung des Schulbesuches nur dann möglich, wenn die Krankheit durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachgewiesen wird.**

Persönliche oder betriebliche Gründe für eine Terminverschiebung können aus schulorganisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

1. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schulwohnhaus wohnen:

Bitte unbedingt im Erhebungsblatt vermerken, ob **ein Zimmer im Schulwohnhaus** benötigt wird, **oder** ob mit Einverständnis des Lehrbetriebes die Berufsschule **extern besucht wird**.

! Das Erhebungsblatt ist 2 Wochen vor Schulbeginn an die Berufsschule zurückzusenden !

Für Schülerinnen und Schüler die das erste Mal im Schulwohnhaus wohnen:

Erstanreise am Sonntag, 01. September 2024

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in das Schulwohnhaus Mistelbach, **Franz Bayer-Straße 4 – ACHTUNG Adressänderung - Zufahrt über den Parkplatz der Landesberufsschule**

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler:

Erstanreise am Sonntag, 01. September 2024

17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in das Schulwohnhaus Mistelbach, **Franz Bayer-Straße 4 – ACHTUNG Adressänderung - Zufahrt über den Parkplatz der Landesberufsschule**

Bitte die **Termine und Zeiten der Erstanreise unbedingt einhalten**, da an diesem Tag die Zimmerzuteilung erfolgt!

Die grundsätzliche Anreise in den weiteren Lehrgangswochen (an Sonn- und Feiertagen bzw. an schulfreien Tagen vor einem Unterrichtstag) in das Schulwohnhaus kann von **17 Uhr bis spätestens 21.30 Uhr** erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden jeden Freitag und an den Tagen vor Feiertagen **nach Unterrichtsende** nach Hause **entlassen**.

Jene Schülerinnen und Schüler die im Schulwohnhaus wohnen haben Folgendes mitzubringen: Polsterüberzug, Bettdeckenüberzug, Leintuch, Leibwäsche, Handtuch, Waschzeug, Zahnbürste, Zahnbecher, Schuhputzzeug, Regenschutzbekleidung, 2 Paar Hausschuhe ohne Holzsohlen (für Schule und Schulwohnhaus), Kleiderbügel (falls notwendig) und ein Zahlenschloss (6-8 mm).

Bei Besitz und Konsum von Alkohol oder Drogen, sowie bei Waffenbesitz (sowie bei Gewaltanwendung gegenüber Mitmenschen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Schulwohnhaus.

2. Für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsschule extern besuchen:

Schülerinnen und Schüler welche die Möglichkeit haben zu pendeln, können dies **mit Einverständnis des Lehrbetriebes** wahrnehmen und im Erhebungsblatt vermerken. Bitte im Erhebungsblatt vermerken, dass **kein Zimmer** im Schulwohnhaus benötigt wird und das Erhebungsblatt

2 Wochen vor Schulbeginn an die Berufsschule zurücksenden!

Während des Lehrganges ist eine Änderung nicht mehr möglich!

Für Schülerinnen und Schüler die NICHT im Schulwohnhaus wohnen, ist die Erstanreise direkt in die Schule am **Montag, 02. September 2024**, um 7.15 Uhr Mistelbach, Franz-Bayer-Straße 2.

3. Information für den Unterricht

Die Unterrichtszeiten sind grundsätzlich Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (bzw. 17.20 Uhr).

Externe Schülerinnen und Schüler müssen jeden Tag vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Ein Abweichen davon, auch in geringem Ausmaß, ist nicht möglich.

Für den Berufsschulbesuch ist Folgendes mitzubringen:

1. Dieses Schreiben ist unterschrieben vom Erziehungsberechtigten, vom Lehrbetrieb und vom Lehrling beim Schulbeginn mitzubringen.
2. Zwei Paar Hausschuhe für Schule und Schulwohnhaus (keine Holzsohlen, keine Crocs, keine Turnschuhe).
3. E-Card, Impfpass.
4. Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen haben mitzubringen: den Lehrvertrag, letztes Zeugnis, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopien sind ausreichend) und 1 Passbild.
5. Schreibzeug und Unterrichtsmittel: Füllfeder oder Kugelschreiber, Farbstifte, Bleistifte, Zirkel, ein 30- und 45-gradiges Dreieck, Tasche rechner, Fachbücher, Mitschriften früherer Lehrgänge.
6. Zwei Zahlenschlösser 6-8 mm (für Schule und Schülerwohnhaus)
7. Schülerinnen und Schüler **aller Lehrberufe** benötigen einen Arbeitsanzug oder Overall (kein Arbeitsmantel), Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappen nach den Richtlinien der AUVA), Schweißhandschuhe, Kopfbedeckung (bei langem Haar Haarnetz) für den Lehrwerkstättenunterricht, ein Rollmaßband, ein Messschieber, eine Schleifbrille, ein Gehörschutz (Stöpsel) und Handschuhe.
Die Lehrlinge der Lehrberufe **Landmaschinen-, Baumaschinen- u. Nutzfahrzeugtechnik** sowie **Fahrradmechatronik und Metalltechnik** benötigen zusätzlich ein Multimeter für Spannungs- und Strommessung (mind. 10 Ampere).
Die Lehrlinge des Lehrberufes **Hufschmied** benötigen zusätzlich: 1 Schmiedehammer, 1 Falzhammer, 1 Feuerzange 10 mm, 1 Vorbeisser, 1 Lochdorn, 1 Maßstab.
8. Für den Unterricht ist es erforderlich, dass jede Schülerin und jeder Schüler über eine eigene E-Mail-Adresse verfügt. Diese hat die Schülerin und der Schüler selbst vor Schulbeginn einzurichten.
9. Für den Lern- und Arbeitsmittelbeitrag sind zu Lehrgangsbeginn Euro 10, -- mitzubringen.
10. Turnkleidung (Trainingsanzug, kurze Hose, Leibchen, 2 Paar Turnschuhe (Hallenschuhe-keine schwarze Sohle und Sportschuhe für den Außenbereich)

Folgende Punkte sind zu beachten:

Für den Unterricht werden der Schülerin und dem Schüler Werkzeuge, Zeichenplatten und Laptops zur Verfügung gestellt, für die die Schülerin und der Schüler während des Lehrganges verantwortlich ist. Für sämtliche Beschädigungen, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, ist der/die Schülerin und Schüler verantwortlich und hat für eventuelle Reparaturen (bzw. Ersatz) aufzukommen.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler vor oder während des Lehrganges zu Hause, so ist die Direktion **sofort telefonisch (02572/2369) oder per E-Mail an direktion@lbsmistelbach.ac.at** zu verständigen und eine ärztliche Krankmeldung in Kopie nachzubringen. Bei Erkrankung während der Berufsschulzeit kann der Lehrling im Schülerwohnhaus nicht beaufsichtigt werden und muss daher nach ärztlicher Anweisung oder Anweisung durch die Direktion, zum nächstmöglichen Termin nach Hause fahren. Ebenso ist es erforderlich, körperliche sowie psychische Beeinträchtigungen bzw. chronische Erkrankungen zu melden.

Für andere Freistellungen vom Unterricht (Behördengang, Musterung, etc.) ist rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor dem geplanten Termin) in der Direktion anzusuchen.

Die An- und Abreise mit eigenem Kraftfahrzeug sowie das Mitfahren erfolgen auf eigene Gefahr. Die Direktion übernimmt keine Haftung durch Verkehrsunfälle verursachte Personen- bzw. Sachschäden während des Aufenthaltes in der Berufsschule sowie für abgestellte Fahrzeuge. Ebenso wird keine Haftung für die Zurücklegung des Schulweges übernommen. Gleiches gilt für die selbständige An- und Abreise bei schulischen Veranstaltungen. Das Abstellen von Pkws ist auf dem schuleigenen Parkplatz nach Maßgabe des vorhandenen Platzes auf eigene Gefahr unentgeltlich gestattet. Die Parkordnung ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln wird die Parkerlaubnis zurückgenommen. Eine Verwendung des Fahrzeuges während des Aufenthaltes in Mistelbach ist nicht erlaubt.

Die Benützung von **Gegenständen, die die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Mitschülerinnen Mitschüler gefährden** könnten, wie Messer, Laserpointer, Waffen, auch Spielwaffen (wie z.B. NERFS oder Paintballs) etc. sind nicht gestattet. Handys dürfen nur in der Freizeit verwendet werden.

Für persönliche Anliegen und Probleme wie z.B. Schulangst, Heimweh, Schülerinnen- und Schüler-Konflikte, Krisenbewältigung etc. steht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Schulsozialarbeiterin, Fr. Sandra Wiesinger BA MA, (0650/3302274) kostenlos und anonym zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Novelle des Tabak- und **Nichtraucherinnen und Nichtraucher Schutzgesetzes und der gesetzlich vorgeschriebenen Schulordnung** das Rauchen und der Konsum von nikotinhaltigen Produkten auf dem gesamten Schulgelände und dem Gelände des Schulwohnhauses d.h. auch auf schulischen Freiflächen verboten ist. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Snus usw.

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet einmal jährlich für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr eine **Jugendlichenuntersuchung** an. Diese Untersuchung wird während des Berufsschulbesuchs durchgeführt. Nähere Informationen zur Jugendlichenuntersuchung finden Sie unter www.noegkk.at/jugendlichenuntersuchung.

Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Bus oder Bahn anreisen wollen:

Für die rechtzeitige Erlangung einer Fahrpreismäßigung für öffentliche Verkehrsmittel ist Folgendes zu beachten:

Das Jugendticket ist in einer Postfiliale, Postpartner in NÖ und Bgld. bzw. auf www.vor.at erhältlich:

Schülerausweise werden in der Direktion der Landesberufsschule bei Bedarf ausgestellt.

Zustimmungserklärung

Einwilligung gem. Art 6 Abs.1 lit. A iVm Art 7 DSGVO
(Datenschutzgrundverordnung)

**Bitte diese Seite unterfertigt zu Schulbeginn mitnehmen
oder per Mail retournieren!**

Familienname/Vorname der Schülerin, des Schülers: (in BLOCKSCHRIFT)	
---	--

1. **Es wird das Einverständnis erteilt**, dass während des Aufenthaltes in der Berufsschule und im Schulwohnhaus **Fotos von Schülerinnen und Schülern** gemacht und diese veröffentlicht werden dürfen. Im Unterricht, bei Projekten und verschiedenen Aktivitäten werden Fotos angefertigt und diese inklusive der dazugehörigen Informationen, auf der schuleigenen Website, Facebook, Instagram und in Printmedien veröffentlicht.
2. **Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten** (Familienname, Vorname, SVNr, Beginn und Ende des förderbaren Aufenthaltes im Schülerwohnhaus) **für die Verrechnung des Schülerwohnhausbeitrages** weitergegeben werden dürfen. (Die Daten werden an die Schülerwohnhausverwaltung, an die ARGE Schülerwohnhäuser der WKNÖ, an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer und an die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammer Österreich zur Abrechnung der Schülerwohnhausbeiträge weitergegeben.)

Sollte diese Einverständniserklärung abgelehnt werden, so ist der Schülerwohnhausbeitrag vom Lehrbetrieb selbst zu bezahlen und der Kostenersatz muss selber über die Förderstelle abgerechnet werden. ;

Mit freundlichen Grüßen
Landesberufsschule Mistelbach
RegR Ing. Franz Pleil
Berufsschuldirektor

**MIT IHRER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE SÄMTLICHE
INFORMTIONEN DER EINLADUNG ZUR KENNTNIS GENOMMEN HABEN
UND DIE ZUSTIMMUNGEN ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG GEBEN!!!!**

Der Erziehungsberechtigte:

Der Lehrberechtigte:

Der Lehrling: